

V a d u s , am 27. August 1921.

A

Hochverehrtester Herr geistlicher Rat!

Mit Bezug auf die von Euer Hochwürden an die fürstl. Regierung und an mich persönlich gerichteten Schreiben in der Verfassungsfrage erlaube ich mir angeschlossen die Abschrift eines an den hochwürdigsten Herrn Bischof in Chur gerichteten Schreibens zu Ihrer gefälligen persönlichen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Ich glaube, daß durch die Beschlüsse des Landtages und die bereits früher in der Verfassung vorgesehenen, das Verhältnis zur Kirche berührenden Stellen der Verfassung den berechtigten Wünschen entsprechende Rechnung getragen ist und darf wohl zuversichtlich hoffen, daß ein Grund zu irgendwelcher Meinheitsigkeit mit kirchlichen Stellen nicht vorliegt.

Euer Hochwürden persönlich möchte ich nicht verheimlichen, daß sowohl Herr Dr. Nipp als ich selbst es uns große Mühe kosten ließen, in den Art. 16 und 38 die nun beigefügten Ergänzungen durchzubringen und auch die entgegengesetztere Fassung des Art. 37 war nicht ohne weiteres zu erreichen.

Bei der Besprechung der Vorschläge des hochwürdigsten bischöflichen Ordinariates im engeren Kreise wurde mir seitens Abgeordneter wiederholt entgegengehalten, daß weises Maß halten in Erfüllung der bischöflichen Wünsche umso notwendiger sei, als sich der hochwürdigste Herr Bischof schon wiederholt in Dinge gemischt habe, die ihn eigentlich nichts angingen, so z.B. durch seinen Vorschlag Bossis und auch dadurch, daß er auch in Bern in politischen und finanziellen Fragen des Landes sich hineingemischt habe, dabei allerdings wahrscheinlich wenig erreicht habe.

Handp. 963  
3693  
27. Aug. 1921.

22.141/Pris. 1921

Sie werden begreifen, daß solchen Argumenten gegenüber schwer anzukämpfen ist und ich bin überzeugt, daß Sie, hochverehrtester Herr Kanonikus, meine Stellungnahme voll würdigen werden und das erreichte Ergebnis nicht gering einschätzen werden.

Im Uebrigen bin ich nach wie vor der Ueberzeugung, daß die Gesetzungen des Kurstendhauses und der Bevölkerung weit wichtiger sind als noch so schöne Verfassungsartikel.

Ich will nur hoffen, daß der nochwürdige Klerus mit Gottes Segen unser Volk in gut-katholischer Gesinnung ernhalte und stärke, anstatt sich allenfalls wegen doctrinärer Fragen mit der Bevölkerung und seiner Behörden auseinanderzusetzen, solange kein zwingender Grund vorliegt.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne auf die nochwürdige Geistlichkeit einzuwirken und meine und des Landtages Stellungnahme auch beim nochwürdigsten Bischof gegebenenfalls zu unterstützen.

Mit der Versicherung meiner besonderen Wertschätzung und Anhänglichkeit begrüße ich Sie ergebenst

CH

Auszg. 27.8.21.